

Merkblatt zur Anlieferung von Abfällen für die Gebindezerkleinerungsanlage (GZK)/Inert Shredder zum RZR Herten



Abfallanlieferungen für die GZK- Anlage müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Anlieferungssystem:

- Gebindeform:
 - mechanisch intakte, dicht verschlossene Gebinde Einheiten auf Standardpalette
 - Die Gebinde müssen zu Kontrollzwecken geöffnet werden können. .
Es dürfen keine Behälter für Krankenhausabfälle verwendet werden..
 - Kartons, Kanister, Fässer (max. 4 x 200 L)
 - Übergebinde (> 200 L nach Absprache möglich)
 - gefüllte Big Bags (in Einzelfällen nach Rücksprache möglich)
 - KTC (Kubische Transportcontainer) mit Kunststoff-Inlett
 - IBC (Intermediate Bulk-Container)
 - Transporteinheiten müssen per Gabelstapler aufnehmbar sein
- Chargengröße: max. 1,20 m x 1,20 m x 1,20 m
- Chargengewicht: max. 1.600 kg

Anlieferungsbedingungen:

Die Gebinde müssen für den Transport des Gebindeinhalts nach ADR zugelassen sein.

- eindeutige, wetterfeste Beschriftung der einzelnen Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über den Inhalt der Gebinde geben
- Beschriftung muss Auskunft geben über mögliche Gefahren (Gefahrensymbole, H- und P- Sätze)
- Entfernung unzutreffender Beschriftungen
- Spannringdeckelgebilde müssen immer mit einem Sicherheitssplint versehen sein.
- Die Gebinde müssen dicht verschlossen und von außen sauber sein.
- Die Gebinde dürfen keine Formveränderungen, z. B. Ausbeulungen, aufweisen.
- Insbesondere ist hierbei auf möglichen Überdruck in den Gebinden zu achten.

Ausschlussbedingungen:

- Stark klebrige, anbackende oder aushärtende/polymerisierende Materialien (reine Isocyanate, PU-Schaum, Peroxid Härter,...)
- gefasste Gase (Spraydosen, CO₂-Patronen, Feuerlöscher, Campinggaskartuschen, Gasflaschen,...)
- massive Teile (Eisenschrott, Motoren, Bauschutt,...)
- Sprengstoffe, Munition (gem. ADR-Klasse 1; z.B. Pikrinsäure, Bleiazid, Airbag-Zünder, Ammoniumnitrat,...)
- Radioaktive Stoffe (Brandmelder, Uranylacetat, Kobalt-60,...)
- Batterien und Akkumulatoren (Lithiumbatterien,...)
- Alkali- und Erdalkalimetalle (Natrium, Kalium, Calcium,...)
- Säuren und Laugen in Kleingebinde (Salz-, Schwefel-, Phosphorsäure, Kali-, Natronlauge, „Rohr Frei“,...)
- starke Oxidationsmittel (Permanganate, Chromate, Peroxide, Chlorate, Nitrate, weitere brandfördernde Stoffe,...)
- Stoffe der Explosionsgruppe IIC oder die bei Vermischung solche Stoffe bilden (leicht flüchtige Ether, Ethylnitrat reinst, Silane, Carbide, Schwefelkohlenstoff)
- Abfälle die bei einem Restsauerstoffgehalt < 8% oder unter vollständiger Inert Atmosphäre zündfähig sind oder werden
- infektiöse Abfälle (ausgenommen Zytostatika/Medikamente aus direkter Produktion)
- Rollreifenfässer mit gehärteten Stahl-Laufringen

Vorgaben zu Anlieferungsanmeldungen (folgende Informationen müssen bei Anmeldung zur Verfügung gestellt werden):

- Anzahl, Größe und Art der Gebinde/Verpackungseinheiten sowie Palettenanzahl
- Inhalt (chem. Zusammensetzung, „keine Handelsnamen“, Produktionsherkunft, Gefahrenhinweise) der Gebinde
- Angabe der zum Umgang einzuhaltenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Wichtiger Hinweis:

Änderungen in der Abfallzusammensetzung sind der AGR unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und erfordern zur Anlieferung eine erneute Freigabe durch die AGR

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Frau Sahm 02366/300-331 Daniela.Sahm@AGR.de
Herr Jasinski 02366/300-615 Christian.Jasinski@AGR.de
Fax 02366/300-322